

Schorndorfer Anzeiger

Amisblatt für den Oberamtsbezirk Schorndorf.
Montag den 13. Juli 1896.

Erste Ausgabe Montag, Mittwoch, Freitag u. Samstag.
Abonnementpreis in Schorndorf vierteljährlich
1 M. 10 S., durch die Post bezogen
im Oberamtsbezirk Schorndorf 1 M. 15 S.

Insertionspreis: eine 4gespaltene Zeile oder
deren Raum 10 S., Restanzeigen 20 S.
Wöch. Beilag.: Unterhaltungsblatt u. Jugendfreund.
Auflage 1950.

Cravatten,
hübsche Neuheiten,
empfiehlt
Wilh. Layh.

Kriegerverein Schorndorf.
Zur Abschiedsfeier
unseres langjährigen Mitglieds und Kameraden, Steuerwächter Gildenbrand, werden die Mitglieder sowie Freunde und Bekannte des Scheidenden auf nächsten Montag abend 8 Uhr ins Lokal (Hirsch) freundlichst eingeladen.
Der Ausschuss.

Gustav Kraiß, Hauptstr.
neben dem Hirsch
empfiehlt zu billigsten Sommerpreisen:
Ia. Ruhr-Cascoats,
Ia. „ Destillationscoats,
Ia. „ Fettnußkohlen, für Ofen und Herde,
Ia. Anthracitkohlen, deutsche,
Ia. „ belgische,
Ia. Donatus Brikett.
Lieferung prompt und reell in jedem Quantum.

Restauration z. eis. Kreuz, Schorndorf.
Neu eröffnet und renoviert.
Ausgezeichnete Biere, reelle Weine,
gute Küche.
Zu recht zahlreichem Besuch ladet freundlich ein
S. Reichert.

Wohnende Existenz!
Beste-Geschäft.
An zahlungsfähige Leute wird der Alleinverkauf aller Sorten
Stoff-Reste
übergeben. Offerten sub. A. B. 100 a. d. Exp.

Danksagung.
Für die vielen wohlthunenden Beweise herzlichster Teilnahme während der kurzen schweren Krankheit und dem Heimgang unserer innigstgeliebten Schwester
Lina
sagen ihren tiefgefühltesten Dank
Marie, Karl und Emilie Froscher.

Bur bevorstehenden Saison empfehle ich zu Fabrikpreisen als das Praktischste, Reinlichste und Billigste in Conservegläsern die
Perfekt-Conservebüchsen
D.-N.-N. Nr. 60689 mit 1/4, 1/2, 3/4, 1, 1 1/2 und 2 Liter Inhalt.
Ferner
Einmachgläser, Einmachbüchsen, Ansetz-Kolben
loste und in Stroh gebunden in allen Größen bei außerordentlich billig gestellten Preisen.
Fr. Speidel.

Von der Verlagshandlung S. Guttentag in Berlin erhalten wir
loeben die Mitteilung, daß in wenigen Tagen erscheinen wird:
Das bürgerliche Gesetzbuch
für das deutsche Reich
nebst Einführungsgezet. Text-Ausgabe.
Taschenformat, cartonniert, Preis M. 2.—
Diese Ausgabe enthält den foretellen Text, wie er sich nach den Beschlüssen des Reichstags in dritter Lesung ergibt.
Bestellungen hierauf sieht gerne entgegen
S. Rösler.

Cafe und Cond. Schäfer
Sonntag
Vanille und Erdbeer Gebröretes.
Brunsbach.
8 Eimer guten
Apfelmoss,
sowie 4 Eimer
1895er Wein
steht dem Verkauf aus
Carl Wacker.

Steinenberg.
Suche zu sofortigem Eintritt oder in 14 Tagen einen tüchtigen zuverlässigen
Necht
zu 2 Pferden. Karl Mezger.
Mahl- und Sägmühle.
Geld zu 3 1/2 - 4 1/2 %
ist stets in größeren und kleineren Posten gegen entsprechende Pfandsicherheit auszuliehen durch
C. Konz, Hypothekengeschäft, Wablingen.

Stets gleichmäßiges Getränk,
wohlschmeckend und nahrhaft.
STOLLWERCK'S
Herz
CACAO
1 Cacaoherz = 3 Pfg. = 1 Tassa.
In den Niederlagen Stollwerck'scher
Chocoladen und Cacaos vorräthig.

Regrante oder rote Haare
lassen sich sofort dauernd u. echt mit dem von Jul. Schröder's Nachf., Feuerbach, hergestellten
Tolma od. Nuxetrakthaarfarbe
in blond, braun oder schwarz färben.
Flac. N. 2. — In d. bekannt. Depots.
Dem Hausfrauen zur gest. Beachtung!

MAGGI'S Suppenwürze
Immanuel Gammel,
Colon- u. Material-Handlung.
Die Original-Fläschchen von 65 S werden zu 45 S und diejenigen à M. 1. 10 zu 70 S mit Maggi's Suppenwürze nachgefüllt.

Schuhmacher-Gesuch.
Ein tüchtiger, tüchtiger Arbeiter findet dauernde Beschäftigung.
S. Mannsberg,
Stettin im Remdthal.
1000 Mark
wird für 1 oder 2 Wochen gegen doppelte Sicherheit auszuliehen.
Wer, sagt die Redaktion.

Artikler.
A. Amtsgericht Schorndorf.
Bekanntmachung,
die Gerichtsferien betreffend.
In Betreff der Gerichtsferien werden die nachstehenden Bestimmungen des Gerichtsverfassungsgesetzes in Erinnerung gebracht:
§ 201.
Die Gerichtsferien beginnen am 15. Juli und endigen am 15. September.
§ 202.
Während der Ferien werden nur in Ferienfachen Termine abgehalten und Entscheidungen erlassen. Ferienfachen sind:
1. Strafsachen;
2. Arrestsachen und die eine einseitige Verfügung betreffende Sachen;
3. Maß- und Marktsachen;
4. Streitigkeiten zwischen Vermietern und Mietern von Wohnungs- und anderen Räumen wegen Ueberlassung, Benutzung und Räumung derselben, sowie wegen Zurückhaltung der vom Mieter in die Mieträume eingebrachten Sachen;
5. Wechselnachen;
6. Baufachen, wenn über Fortsetzung eines angefangenen Baues gestritten wird.
Das Gericht kann auf Antrag auch andere Sachen, soweit sie besonderer Beschleunigung bedürfen, als Ferienfachen bezeichnen.
§ 204.
Auf das Wagnersfahren, das Zwangsvollstreckungsverfahren und das Konkursverfahren sind die Ferien ohne Einfluß.
Den 12. Juli 1896.
Oberamtsrichter Mezger.

Der Gesetzentwurf betr. die Besteuerungsrechte der Gemeinden & Amtskörperschaften.
Der nunmehr zur Ausgabe gelangte Gesetzentwurf ist ein sehr umfangreicher. Mit Worten und Tabellen hat derselbe einen Umfang von 109 Seiten. Das Gesetz selbst hat 67 Artikel, von denen 59 sich auf die Besteuerungsrechte der Gemeinden beziehen. Die einzelnen Steuern, deren Erhebung nach Maßgabe dieses Gesetzes den Gemeinden zukommt, sind folgende: 1) Umlage auf Grundeigentum, Gebäude und Gewerbe, 2) Wandergewerbesteuer, 3) Kapitalsteuer, 4) Einkommensteuer, 5) Wohnsteuer, 6) Verbrauchsabgaben, 7) Liegenschaftssteuer, 8) Hundsteuer, 9) Luftverkehrsabgaben. Als Gemeinden, welche befugt sind, zur Deckung ihrer etatsmäßigen Ausgaben, insoweit hierzu der Ertrag ihres Vermögens und ihre sonstigen Einnahmen nicht hinreichen, Steuern zu erheben, gelten sowohl die einfachen Gemeinden, als auch die Gesamtgemeinden, und die Teilgemeinden mit eigener juristischer Persönlichkeit. Von der Gemeindeumlage auf Grundeigentum, Gebäude und Gewerbe bleiben befreit: 1) die in die Krondotation begriffenen Schlösser etc. und 2) der Betrieb der staatlichen Verkehrsanstalten (Staatseisenbahnen, Posten und Telegraphen, Vodenjee-Dampfschiffahrt,) jedoch vorbehaltlich der Besteuerung der für diesen Betrieb bestimmten Grundstücke und Gebäude, mögen erstere angebaut sein oder nicht. Aus besonderen Gründen zur Beförderung öffentlicher Interessen sollen die Gemeinden befugt sein, zeitliche Befreiungen von der Gemeindeumlage oder Verminderung der Beitragspflicht auf die Dauer von höchstens 20 Jahren zu bewilligen. Die Leitung der Katastrierung der nur gemeindesteuerpflichtigen Grundstücke, Gebäude und Gewerbe, sowie die Erhebung von Beschwerden soll durch das Steuerkollegium geschehen, welches durch zwei Beamte des Ministeriums des Innern verstärkt wird. Was die Gemeinde-Wandergewerbesteuer anbelangt, so ist derselbe in Form eines Zuschlags zu der staatlichen Wandergewerbesteuer zu erheben. Die Höhe der Gemeindevandergewerbesteuer der Prozenten der im einzelnen Fall zum Abschlag kommenden staatlichen Wandergewerbesteuer bemisst sich nach der prozentualen Höhe der Gemeindeumlage auf die stehenden Gewerbe in der Weise, daß sie das 2fache der prozentualen Inanspruchnahme des Gewerbetaxafers beträgt.

Rainer, der Tirolerjäger.
Von Dr. Emil Freiburger.
Nachdruck verboten.
9. Fortsetzung.
Die Bärner Zugtiere sind klein, haben dünn gegogene Hörner, kluge Augen und einen sehr sinken Schritt. Sie gehen unter einem Joch, in welches eine schwere, fast baumartige Deichsel einmündet. Auf dem Kopfe tragen sie einen zierlich als Milche hergerichteten weißen, zottigen Schafpelz. Den ganzen Körper überkleidet eine wohlgeschwungene, weiße leinene Decke, welche unter dem Halle wie eine Krawatte in einen Knoten geschürzt ist. Sie sehen gar nett und reinlich aus. Den Karren, den Alfred mit neugierigen Augen betrachtet, ist hoch, hat kurze Seitern, über welchen sich im Rundbogenstil ein schmüdes Strohhut zu einem schmalen Fenster öffnet. Gewöhnlich mag, während der Mann als Wälder vortauschschreiet, diese wandelnde, gegen Sonne und Regen schützende Klause für Weib und Kind dienen; aber diesmal dient sie als Stall.

Die Steuerpflicht — abgesehen von den Wanderlagern — ist abhängig von dem Wohnsitz der Wandergewerbetreibenden in der betreffenden Gemeinde. Die Wanderlager werden an jedem Ort des Betriebs zur Gewerbesteuer herangezogen. — Die Gemeinde-Kapitalsteuer wird auch in Form eines Zuschlags zu der staatlichen Kapitalsteuer erhoben. Derselbe bemisst sich in der Weise, daß sie die Hälfte der prozentualen Inanspruchnahme des Grund-, Gebäude- und Gewerbetaxafers beträgt jedoch 1%, der steuerbaren Ertrags nicht übersteigen darf. — Auch die Gewerbe-Einkommensteuer wird erhoben in Form eines Zuschlags zu der staatlichen Einkommensteuer und zwar darf sie die Hälfte der über 2%, hinausgehenden prozentualen Inanspruchnahme des Grund-, Gebäude- und Gewerbetaxafers betragen, für die Regel jedoch 2%, des Steuerzuschlags nicht übersteigen. Bei mehrfachen Wohnsitz eines Steuerpflichtigen in Württemberg haben die beteiligten Gemeinden das Besteuerungsrecht zu gleichen Teilen. Der Gemeindevandergewerbesteuerpflicht unterliegen auch der Staat und die ganz oder teilweise auf Kosten des Staats zu unterhaltenden Anstalten mit Ausnahme der Verkehrsanstalten. — Wohnsteuer darf eine Gemeinde erheben, wenn die Gemeindeumlagen auf Grundeigentum, Gebäude und Gewerbe mehr als 2%, der betreffenden Kataster beträgt und zwar für einen Mann in Gemeinden bis zu 5000 Einwohnern 2 M., in Gemeinden mit mehr als 500 Einwohnern 4 M. Eine selbständige Frauensperson zahlt je die Hälfte.
Im Hinblick der Verbrauchsabgaben bestimmt das neue Gesetz, daß Gemeinden, in welchen die Umlage auf Grund, Gebäude und Gewerbe mehr als 4%, der begüthlichen Kataster beträgt, durch Verfügung der Ministerien des Innern und der Finanzen die Erhebung einer Abgabe von Bier, Gas und Elektrizität bezw. auch die Erhebung einer Abgabe von Fleisch (soweit sie bis zum Infraktireten des Gesetzes zur Erhebung einer solchen ermächtigt waren) gestattet werden kann.

Zwei große Zwillingssäler stehen in ihr und schauen ganz gemütlich, wie in einem Tierfamilienbild, Kopf an Kopf zur Öffnung heraus, an deren Seite eine Blechlaterne hängt. Das Bäuerlein aber in hausem Barett und brauner Bluse mit Holzschuhen und dem nie fehlenden Regen- und Sonnenhut schreitet hurtig voran. Unter dem Arm trägt er ein Bündel Weizenblätter und streckt die Hand auf dem Rücken, seinen Tierlein ein Stück davon als Lockspeise hin, um ihren Schritt zu beschleunigen.
Alfred ist zum Lager seiner Mutter zurückgekehrt und hat ihr alles berichtet. Wie glücklich ist sie mit ihm! Was wäre sie ohne ihn! Er setzt sich zu ihr; sie greift nach einem Buch, das in allen reformierten Häusern Bärnns den Fremden ins Zimmer gelegt wird. Sie schlägt den 28. Psalm auf und liest laut:
„L' Eternel est mon berger, je n'aurai point de disette. Il me fait reposer dans des parcs herbeux et me mène le long des eaux paisibles.“
Alfred, der seiner Zeit in Innsbruck eine Französin als Nonne hatte und während seines

Aufenthalts in Rußland oft mit der französischen Köchin plauderte, auch von seiner Mutter zum Sprechen in der fremden Sprache angehalten wird, hört mit gefalteten Händen zu, eilt aber dann wieder ins Nebenzimmer und auf den Balkon.
Er kommt gerade recht; einige Weinfuhren ziehen vorüber. Zwanzig und noch mehr kleine Küffer lagern, neben- und übereinander geordnet, auf enormen Karren mit hohen Rädern. Die auf den Äschen aufliegenden und vorn in eine Gabel auslaufenden Balken sind schwer und bis zu dreißig Fuß lang. Vier bis fünf schmuckgeschürzte Pferde mit adlerartigem Kummer sind in einer Linie voreinander gespannt und ziehen die große Last.
Noch lange stand der Knabe auf dem Balkon und schaute zu, bis sich die Landleute gegen den Marktplatz hin verloren hatten und zuletzt der kleine Amerikaner in seinem Mäntelchen auf dem Schemel vorübergaloppierte. Da lief Alfred zu seiner Mutter und fragte, ob er denn heute schon mit dem Feltenkern anfangen dürfe.
„Wir müssen heute nachmittags, wenn die

Die Erhebung ist jedoch nur insoweit zulässig, als die Gemeindeumlage auf Grund, Gebäude und Gewerbe mindestens 2%, der betreffenden Kataster beträgt. Frei von Gas- und Elektrizitätssteuer bleibt der Konsum für Zwecke der Zivilisten und der Staatsanstalten, sowie überhaupt jeder Verbrauch, der zur Erzeugung von Betriebskraft dient. Der Höchstbetrag der Abgabe von Bier richtet sich nach den jeweiligen reichsrechtlichen Bestimmungen und beläuft sich hiernach zur Zeit auf 65 J pro Hektoliter. Von Gas sollen pro cbm 4 J und von Elektrizität auf 1000 Wattstunden 15 J erhoben werden. Beim Oktroi auf Fleisch hat es bei den bisherigen Sätzen sein Verbleiben. Was die Liegenchafts-Verkehrssteuer anbelangt, so soll das Recht zur Erhebung einer solchen und zwar in der Form eines Zuschlags zur staatlichen Liegenchaftssteuer denjenigen Gemeinden eingeräumt werden, in welchen die Gemeindeumlage auf Grund, Gebäude und Gewerbe mehr als 4% der bezügliche Kataster beträgt. Der Höchstbetrag des Zuschlags wird auf 1 M von je 100 M des der staatlichen Acise unterliegenden Kaufpreises oder des Wertes der denselben vertretenden Gegenleistung bestimmt. Insoweit jedoch die Acise mehr als 1 M beträgt, darf der Zuschlag den Betrag von 80 J nicht übersteigen. Die Hundebgabe ist für alle über 3 Monate alten Hunde im Betrag von je 8 M an die Gemeinde des Wohnorts und in Ermanglung eines solchen an die Gemeinde des Aufenthaltsorts des Steuerpflichtigen zu entrichten. Findet eine Umlage auf Grund, Gebäude und Gewerbe statt, so kann durch das Ministerium die Erhöhung dieser Abgabe bis zum Betrag von 20 M genehmigt werden. Steuerpflichtig ist, wer den Hund tatsächlich besitzt. Der Besitz an dem 1. April ist maßgebend für die Steuerpflicht auf das ganze Jahr. Die Aufnahme der Hunde geschieht alljährlich zum 1. April durch die Gemeindebehörde. Wer auf diesen Termin die Anmeldung eines Hundes veräumt, hat die Abgabe für das neue Steuerjahr fortzuentrichten. Wer nach dem 1. April in den Besitz eines steuerbaren Hundes kommt, hat hiemit binnen 14 Tagen Anzeige zu erstatten. Abgabehinterziehungen werden mit dem doppelten Betrag der gefährdeten Abgabe bestraft.

Sogenannte Lustbarkeitsabgaben sollen Gemeinden, in denen die Umlage mehr als 2 Prozent der bezügl. Kataster beträgt, von Lastbarkeiten, einschließlich musikalischer und dramatischer Vorträge, sowie von Schaustellungen umherziehender Akteure erheben dürfen. Ueber die Höhe der Abgaben haben die bürgerlichen Kollegien zu bestimmen.

Wir gehen nun zu den Besteuerungsrechten der Amtskörperchaften über. Für deren Zwecke sollen erhoben werden 1) Amtskörperchafts-Wandergewerbesteuer und 2) Amtskörperchafts-Umlage. Diejenigen Personen, welche ein steuerpflichtiges Wandergewerbe betreiben, ohne in Württemberg einen Wohnsitz zu haben, sind verpflichtet, in der Form eines Zuschlags zur staatlichen Wandergewerbesteuer für Rechnung der Amtskörperchaftskasse des-

jenigen Bezirks, in dem sie ihren Steuerchein lösen, eine Abgabe zu entrichten, welche in Prozenten der Staatssteuer das 25fache der prozentualen durchschnittlichen Inanspruchnahme des Gewerbetaxisten für die Gemeindeumlage sämtlicher Gemeinden des Bezirks beträgt. Außerdem haben diese Handelsleute in jedem Oberamtsbezirk, auf welchen sie ihren Gewerbebetrieb ausdehnen, vor Beginn desselben eine Abgabe an die Amtskörperchaft (Ausdehnungsabgabe) zu entrichten, welche den fünften Teil der ihnen angelegten Staatssteuer, wenigstens aber 40 J beträgt. Der Bedarf der Amtskörperchaften wird, soweit ihre Einnahmen nicht ausreichen, auf die dem Oberamtsbezirk angehörigen Gemeinden nach Maßgabe der Kataster für die Umlage auf Grund, Gebäude und Gewerbe, des steuerbaren Kapitalertrags und des Steueranschlages des Einkommens in der Weise umgelegt, daß die erwähnten Kataster voll, der steuerbare Betrag des Kapitalertrags und der Steueranschlag des Einkommens dagegen je nur zu einem Viertel in Rechnung genommen werden.

Als Termin für die Einführung des neuen Steuergesetzes ist der 1. April 1897 in Aussicht genommen.

Tagesbegebenheiten.

Aus Schwaben.

Beutelsbach, 11. Juli. Gestern Abend 6 Uhr gelang es dem Landjäger Raich von hier, einen frechen Dieb in der Person des 18 Jahre alten Baurer aus Ruffingen D.A. Herrenberg gebürtig, dingfest zu machen. Derselbe trieb sich, nachdem er am letzten Montag seinen Dienst bei Farrenwarter Beutel in Schornbach verlassen hatte, seither hier und in der Umgegend herum, und ist geklärt, seit letztem Montag schon 3, auf ersehnte Weise ausgeführte Einbruchsdiebstahle verübt zu haben und zwar: am 9. d. Mts. vormittags in der Wohnung des Weingärtners Heinrich Gaupp hier, während derselbe mit seiner Familie auf dem Felde arbeitete, stahl sich Baurer in dessen Wohnhaus, öffnete mittels Messer und eines sogenannten Pirimen die Schließel und entwendete sodann 80 M. an Geld, 1 Taschenmesser mit Kette, 1 Paar Hofschneidwerkzeuge, welche Gegenstände bis auf das Geld wieder beigebracht wurden. Am 10. d. Mts. in Schnaitz, wo er einem dortigen Bürger sein vor einigen Tagen eingemommenes Geld für ein Kalb mit zusammen 33 M. vollständig entwendete, sodann eines weiteren auf gleiche Weise in Manolweiler ausgeführten Diebstahls mit zusammen ca. 10 M. Bei seiner Verhaftung wurde demselben von 73 M. gestohlenes Geld noch 26 M. abgenommen, und bezeichnet er dieses als den Rest von dem gestrigen in Schnaitz entwendeten Geld, während er die fehlenden 47 M. mit einigen Bekannten in Schnaitz verjubelt haben will. Baurer wurde schon 2 mal wegen Diebstahl mit 3 und 7 Monaten Gefängnis bestraft, auch war derselbe früher schon in der Rettungsanstalt Schönbühl 2 1/2 Jahre untergebracht.

Stuttgart, 9. Juli. In der gestrigen Benzin-Explosion in der Calmerstraße ist noch nachzutragen, daß die polizeiliche Untersuchung ergeben hat, daß die Handlungswächtere Schneider-Hochstein einen viel zu großen Vorrat von entzündbaren Stoffen im Keller hatten. Glücklicherweise sind bei der gestrigen Explosion zwei große Kolben mit Benzin unversehrt geblieben, sonst hätte die Explosion noch größere Dimensionen annehmen können. Von Polizeiwegen sind gestern und heute die Benzinvorräte mit Beschlag belegt worden. Hat Herr Schneider sich wirklich eines Verstoßes gegen die Vorschriften betr. die Aufbewahrung explosiver Stoffe schuldig gemacht, so wird denselben eine empfindliche Strafe treffen. Das Befinden der Verletzten ist den Umständen entsprechend kein ungünstiges.

Stuttgart, 10. Juli. Die Mafern (roten Flecken) treten hier zur Zeit ziemlich epidemisch auf, namentlich unter den Kindern bis zum Alter von 8 Jahren. Infolge der großen Sommerwärme, welche ein Erkalten der Kleinen nicht so leicht möglich macht, verläuft die Krankheit aber durchweg gutartig. Einzige Unterlassen der hiesigen Schulen mußten der Mafern wegen geschlossen werden.

Stuttgart, 10. Juli. Die Banten für das deutsche Sängerefest schreiten sehr rasch vorwärts. Die Sängerküche wird in diesen Tagen fertig. Das Befinden der bei der Kellerexplosion Verwundeten hat sich nicht verschlimmert. Der Metzgergehilfe, der am 26. Juni in einem mit siedendem Wasser gefüllten Zuber fiel, ist gestorben.

Untertürkheim, 9. Juli. Gestern nachmittags um 2 Uhr ist der 18jährige Väter Martin Reiff aus Schönbach bei Hall beim Baden im Neckar ertrunken. Obwohl sofort nach seinem Verichnam gesucht wurde, konnte er bis jetzt in den hochgehenden Fluten nicht gefunden werden. Reiff hatte den Ruf eines geordneten und fleißigen Menschen. Er stand bei Väter Hermann Wahl zum Neßtock in Arbeit.

Ueber den Hagelschaden in Pfaffstätt und P. Wetzheim am 16. Juni liegen jetzt amtliche Feststellungen vor. Darnach besteht sich der Verlust an Dachplatten für die Orte Pfaffstätt (369 Einwohner) und Wrech (114 Einw.) auf rund 113000 Stüch, eine Zahl, die beweisen dürfte, wie furchtbar der Hagel gefallen ist. Er dauerte eine volle Stunde, die Schlossen hatten zugleich die Größe von Hütern. Wer nach dem Gewitter die Gebäude besichtigte, glaubte sich in Kriegszeiten versetzt, so durchlöchert, ja nahezu abgedeckt waren die Dächer und zertrümmert die Fenster.

Neckartalhungen, 9. Juli. Bei dem Gewitter, welches gestern über das Neckartal hinwegzogen, wurden hier zwei Knaben im Alter von 13 und 14 Jahren, welche unter einem Baume Schutz vor dem Gewitter gesucht hatten, vom Blitze erschlagen. Man fand sie tot unter dem Baume liegend.

Calw, 8. Juli. Die Landes-Versammlung des evang. Bundes in Württemberg findet am 19. und 20. Juli hier statt.

Geilbrunn, 8. Juli. In der Zeit vom Braut, ehe wir uns an das Schreiben machen. Kennst du die schon lange her?

„Gewiß, gnädige Frau; wir wohnen in unserem Dorf nicht weit von einander. Ihr Vater ist Schuirmacher, kam auf seiner Wanderschaft viel in der Welt herum und hielt sich immer für etwas besseres, obgleich er es zu nichts brachte, sondern arm blieb, wie mein Vater auch. Seine Tochter ahnte ihm aber in diesem Stolz nicht nach. Sie zeigte schon in der Schule ein gar gutes Herz, hat einem gar alles zu Gefallen und schenkte ihren Kameradinnen stets, was sie an Wilden erzielte oder an süßen Beeren fand. Als sie aus der Schule kam und man sie zu Hause nicht mehr brauchte, nahm sie die Bürgemeisterin zu ihren Kindern in Dienst. Da sie sich sehr anständig zeigte, wurde sie später von der Bürgermeisterin an einen guten Platz, in ein nahees Gast- und Kurzhaus empfohlen.“

„Ich dachte mir, sie sei jetzt auch stolz wie ihr Vater und getraute mich kaum, die frühere Kameradin anzusehen, wenn ich ihr begegnete, denn ich dachte wohl, daß sich ganz andere Leute, als ich einer war, um ihre Gunst bemühen.“

„Doch sie schien den andern nichts nachzufragen; mich aber grüßte sie stets und frag immer: „Nun, Kamerad, wie geht's?“

„Ihr heißt aber doch Niedinger?“ unterbrach ihn Frau von Frankenfeld. (S. f.)

Der Schah von Persien und Lord Rothschild. In London wird folgende Anekdote erzählt: Als der Schah Nasir-Edin einen letzten Besuch in England machte, wurde ihm auch der jüdische Geldkönig Lord Rothschild vorgestellt. Dieser suchte für seine jüdischen Brüder in Persien ein gutes Wort einzulegen, worauf der Schah nachdenklich erwiderte: „Man sagt mir, daß Sie reich genug sind, ein ganzes Land zu kaufen. Warum thun Sie das nicht? Sie könnten dann alle Juden dorthin schicken. Ich würde meine jüdischen Unterthanen ganz gern los sein.“ Rothschild entgegnete lächelnd: „Einen solchen Staat würde ich nur unter der Bedingung begründen, daß ich dauernd zum Hofstaat des Königs ernannt würde. Ich fürchte aber, daß auch die meisten meiner Landsleute mit wieder nach Europa folgen würden.“

Samstag den 12. September bis Mittwoch den 16. September findet hier der 15. Weinbaukongress statt. Man rechnet auf 400—500 Fremde.

Geilbrunn, 10. Juli. Das Fleisch der Gänse, welche am Mittwoch vom Bliz erschlagen wurden, fand reichenden Absatz. In zwei Stunden war alles verkauft.

Taubertshausen, 9. Juli. Ein schweres Gewitter tobte gestern nachmittag über das ganze untere Taubertthal. Hagel und große Wassermassen schädigten die Wartungen von hier bis Wertheim. Im benachbarten Giersheim schlug der Bliz in einen Baum, tötete den 19 Jahre alten Karl Haug und lähmte zwei andere junge Leute, welche unter dem Baume Schutz gesucht hatten.

Von der Tauber, 9. Juli. Bei einem heftigen Gewitter, das im angrenzenden bayrischen Gau niederging, schlug der Bliz gestern nachmittags in zwei Bauernhöfe in Niedenheim und zündete. Fünf Gebäude wurden ein Raub der Flammen. An Fährten konnte nichts gerettet werden. Das sämtliche Vieh in den Ställen ist erstickt.

Friedrichshafen, 8. Juli. Ein Bursche stahl vorgestern in Ittenhof eine Taschenuhr und wurde vom badischen Landjäger bis Fischbach verfolgt. Eine gemeinsame Untersuchung des Burschen mit dem württembergischen Landjäger in Fischbach hatte kein Resultat; erst als der badische Landjäger sich entfernt hatte, fiel dem Württemberger auf, daß der Bursche während der ganzen Untersuchung die Cigarre nicht aus dem Munde ließ. Auf die Aufforderung, dieselbe zu thun, fiel dem Landjäger das beschwerliche Sprechen des Burschen auf. Eine genauere Untersuchung ergab, daß der Dieb die Uhr mit Charivari und Uhrschlüssel während der ganzen Untersuchung im Munde behalten hatte.

Deutsches Reich.

Berlin, 7. Juli. Eine gewisse Aenderung in dem Uebereinstimmen vieler Berliner Schaufenster hat das Geschehen gegen den unlauteren Wettbewerb zu Stande gebracht. Wie mit einem Schlag sind fast alle Plakate, welche den „Ausverkauf wegen Geschäfts-Liquidation“ u. s. w. ankündigten, verschwunden, auch die Ankündigungen, die wegen „Brand“ oder „Wasserschaden“ ganz besonders billige Preise in Aussicht stellen, haben sich verschliffen. Die Zahl der Teppiche, welche „wegen kleiner Fehler“ 50 Prozent weniger kosten sollten, ist sehr heruntergegangen, und Lager von „5000 Schlafdecken“ existieren überhaupt nicht mehr. Die Auktionen und Konsummassen-Ausverkäufe werden ihr Ende wohl auch zum größten Teil erreicht haben, denn beides waren meist unlautere Manöver, um Kunden anzulocken. Namentlich die Konsummassen-Ausverkäufe hatten sich in den letzten Jahren vermehrt, es hat Geschäfte gegeben, die sich 365 Tage im Jahre im „Konsum“ befanden und jeden Abend das am Tage Verkaufte wieder ergänzten.

Wainz, 8. Juli. Die 41. Infanterie-Brigade, bestehend aus dem Regimenten 87 und 88, führte, wie das „Mainzer Journal“ meldet, mit dem zusammengezogenen 27. Feldartillerie-Regiment und den beiden Eskadronen des 13. Sijaren-Regiments gestern eine Schießübung aus. Der Abmarsch erfolgte morgen 5 Uhr. Mittags 1 Uhr rückten die Truppen wieder ein. Auf dem Rückmarsch blieb eine große Anzahl der Mannschaften der beiden genannten Infanterie-Regimenter (man spricht von 150) infolge der Anstrengungen und Hitze unterwegs liegen. Dieselben mußten mittelst Wagen in das Militär-lazarett geschafft werden. Nach beim Einmarsch in die Stadt brachen mehrere Soldaten zusammen.

Oesterreich-Ungarn.

Graz, 8. Juli. Heute morgen hat sich in der nächsten Nähe von Graz ein glücklicher Unglücksfall zugetragen. Der Triester Schnellzug, der heute früh gegen 5 Uhr nach Wien abging, hat bei dem zweiten Ausfahrwechsel der Station Öbbling, der ersten Haltestelle nach Graz, bei einer Begleitbestimmung einen Breitspurnen-Wagen überfahren. In demselben waren vier Personen und zwei Männer, getödtet und drei Personen schwer verletzt. Die fünf getödteten Personen wurden vollständig in Stücke zerrissen. Die drei anderen Personen, welche auf dem Boden lagen, sind mit schweren Verletzungen davongekommen.

schwer verletzt. Die fünf getödteten Personen wurden vollständig in Stücke zerrissen. Die drei anderen Personen, welche auf dem Boden lagen, sind mit schweren Verletzungen davongekommen.

Frankreich.

Paris, 8. Juli. Boulanger's Herz zerschnitt. Der rote Kocherfort war ein Bienenfreund Boulanger's und plaudert nun im „Sour“ verschiedene Interessante von seinem Freund aus, das auch für vertrauensselige Deutsche bemerkenswert sein dürfte. Er sagt unter anderem: „Boulanger pflegte sich mir gegenüber um so ungenierter gehen zu lassen, als er wusste, daß ich unfähig war, ihn zu verraten oder auszubeuten. Dabei muß ich denn gestehen, daß alle Urteile über ihn, selbst die günstigsten, falsch sind. Die Politik war für ihn ein unentbehrliches Werkzeug, aber von untergeordneter Bedeutung. Das einzige Ziel, das er unentwegt verfolgte, war die Klage für unsere Niederlage und die Wieder-Eroberung Elsaß-Lothringens. Er wartete nur auf den Augenblick, da er die Armee reorganisiert und eine Gelegenheit gefunden haben würde, sich an ihre Spitze zu stellen, um gegen den Feind zu marschieren. Zur Zeit des Schnäbele-Streites, als unsere Armee noch lange nicht das war, was er wünschte, würde er sofort gegen Deutschland einen Feldzug unternehmen haben. Bei der Blühigkeit der öffentlichen Stimmung glaubte er aufrichtig, die Massen durch das Vertrauen, das sie in seinen Patriotismus und seine Tapferkeit hatten, mit sich zu ziehen. Aber nur wenigen Freunden vertraute er sich an, und da wir die schreckliche Verantwortung betonten, die eine anfängliche Niederlage ihm zuziehen könnte, erwiderte er mit dem Tone eines Mannes, der seinen Entschluß im Voraus gefaßt: „D, das ist sehr einfach, im Falle einer Niederlage hätte ich mit einer Kugel durch den Kopf geschossen.“ Der Abgeordnete Laguerre, der der Unterhaltung bewohnt, antwortete darauf: „Sie hätten sich dann eine Kugel in den Kopf gejagt, aber diese Lösung hätte uns nicht daran verhindert, neue Provinzen zu verlieren und neue Milliarden auszugeben.“ So viel aus Kocherfort's Erzählung. — In Deutschland aber wurden alle Warnungen von der Absehten Boulanger's von gewisser Seite als lägnerischer „Kriegstrummer“ verdächtigt!

Rußland.

Petersburg, 9. Juli. Umweit der Station Watrak auf der Samarabahn haben Räuber aus unbekannten Gründen eine Zuggentleistung herbeigeführt. Vier Waggons wurden zertrümmert und annähernd 40 Personen getödtet oder verwundet. Die Verbrecher sind entkommen.

Großbritannien.

London, 10. Juli. Das Neutische Bureau meldet aus Plymouth: An Bord des Marine-Wachtschiffes „Deception“ in Devonport spielte der Kessel. Wie verlautet, gab es fünf Tote.

Preise aus dem hiesigen Markt.	
1/2 Kilo süße Butter	M 1.10—1.20
1/2 Kilo saure Butter	1.—
1/2 Kilo Rindschmalz	1.30
1/2 Kilo Schweineschmalz	— 65
1 Liter Milch	— 17
10 frische Eier	— 50
10 Kallseier	— 50
1 Kilo Weizbrod	— 23
1 Kilo Halbwaisbrod	— 23
1 Kilo Schwarzbrot	— 20
1 Paar Waden wieser	80—120 Gr.
1/2 Kilo Mehl Nr. 0	— 18
1/2 Kilo Mehl Nr. 1	— 17
1/2 Kilo Kartoffeln	— 08
1/2 Kilo Erbsen	— 16
1/2 Kilo Linsen	— 25
1/2 Kilo Bohnen	— 18
1/2 Kilo Rindfleisch	— 74
1/2 Kilo Rindschmalz	— 65
1/2 Kilo Schweinefleisch	— 60
1/2 Kilo Kalbfleisch	— 65
1/2 Kilo Hammelfleisch	— 66
1 Kilo Butter	5—6
1 Galt	2—3
1 Galt	1.50—1.80

1 Taube	— 50
50 Kilo Kartoffeln	6.—
50 Kilo Weizen	8.50
50 Kilo Weizen	9.—10.—
50 Kilo Hafer	7.80—8.20
50 Kilo Gerste	8.—9.—
50 Kilo Heu	2.80—3.00
50 Kilo Stroh	2.60—2.80
1 Raummeter Buchenholz	11—12.—
1 Raummeter Birkenholz	10—11.—
1 Raummeter Tannenholz	9—10.—

Breite in der Markthalle:

1/2 Kilo Rindfleisch	— 60
1/2 Kilo Schweinefleisch	— 60
1/2 Kilo Kalbfleisch	— 65
1/2 Kilo Hammelfleisch	— 60
1/2 Kilo Speck	—

— Vorderweishaus, 13. Juli. Gestern nachmittags von 3 Uhr an verammelten sich zahlreiche Bürger von hier und den umliegenden Dörfern in der Rose, um noch einige Stunden mit dem nach Großpach ernannten Schullehrer Burger zusammen sein zu können. Es mögen gegen 80 Gäste um den Scheidenden sich verammelten haben und zur großen Freude aller Anwesenden hatten sich auch unser Landtags-Abgeordneter Herr Schrempf und Herr Pfarrer Sichel aus Pöppelsbach mit seinem Herrn Bitar eingefunden. Nach einiger Zeit zwangloser Unterhaltung ergriß Herr Schrempf das Wort, und schilderte den großen Segen für eine Gemeinde, wenn ein gutes und freundliches Verhältnis bestehe zwischen Lehrer, Ortsvorsteher, Pfarrer und den Bürgern, und daß in einem Orte die Wirksamkeit eines Lehrers nicht damit aufhöre, wenn er fortgehe, nach Jahrzehnten findet man noch die segensreichen Spuren des beliebten und gewissenhaften Lehrers, denn seine Kinder klingen in der Familie, und seine Ermahnungen und Lehren leben fort in den Herzen seiner früheren Schüler und, wenn längst schon der Lehrer seinen letzten Auszug (die Füße voraus) aus seiner letzten Gemeinde und damit auch aus dieser Welt gemacht habe, wirken seine Worte und seine Lehren noch fort. Über auch die Frau Schullehrerin habe ihren Anteil an der Arbeit und dem guten Erfolg eines Lehrers in einer Gemeinde und es gebühre sich, auch ihrer an der Abschiedsfeier des Schullehrers zu gedenken. Denn eine freundliche, friedfertige und liebenswürdige Schullehrerin trage viel zur Stimmgebung des Gemahls in der Schule bei und wie manches häusliche Gewitter erlöste sich in das Schulfest und komme dort zum Ausbruch und wie manchen Acker und schlechte Laune, den der Lehrer von der Schule mit heim bringe, habe die Frau im Schulfest zu verpflügen. Also auch sie habe ihren Anteil an der Wirksamkeit des Lehrers. — Herr Pfarrer Sichel dankte dem Scheidenden für sein Wirken in der Gemeinde, für sein freundliches und überall dienfertiges Zusammenleben mit der Gemeinde, und für sein stets gutes Zusammenwirken mit dem Pfarrer, welches durch gar nichts je getrübt worden sei. Herr Schullehrer Leibritz von Neukirchen widmete zurit Worte des Abschieds seinem lieben Freunde und Nachbar, den er sehr ungerne aus seiner Nachbarschaft ziehen sehe, denn es sei ihm jederzeit ein treuer Freund und lieber Amtsgenosse gewesen, dann aber sprach er dem Herrn Abgeordneten seinen Dank aus für sein Erscheinen bei dieser Abschiedsfeier, seinen und der Anwesenden Dank so wie für sein unergründliches, mannschaftes Auftreten und Wirken im Landtag, bei welchem man stets sehen könne, daß er stets „fürchtlos und treu“ zu dem Volke stehe, so daß man jederzeit mit Freuden die Berichte über sein Wirken lese. Er danke ihm hierfür namens aller Anwesenden und möchte ihn bitten, fürchtlos und treu in der betretenen Bahn fortzufahren. Nach dem die von auswärts gekommenen Freunde abgegangen, blieben die Bürger noch längere Zeit um den Scheidenden verammelten, und man bemerkte den Eindruck, daß die Wirksamkeit und das Andenken desselben noch lange im Segen bleiben werde.

Melting, gedruckt und verlegt von Immanuel Müller.
C. W. Mayer'sche Buchdruckerei, Schönbühl.

Schorndorfer Anzeiger

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Schorndorf.

Erscheint Montag, Mittwoch, Freitag u. Samstag.
Abonnementspreis in Schorndorf vierteljährlich
1 M. 10 S., durch die Post bezogen
im Oberamtsbezirk Schorndorf 1 M. 15 S.

Mittwoch den 15. Juli 1896.

Insertionspreis: eine 4gespaltene Petitzeile oder
deren Raum 10 S. Restamtsseiten 20 S.
Wöch. Beilage: Unterhaltungsblatt u. Jugendfreund.
Aufgabe 1950.

Bekanntmachungen

Das Gras von der Holzberg-Ebene,

Plätze Nr. 2 bis 15, kommt am nächsten
Donnerstag den 16. d. Mts.,
vormittags 8 Uhr
auf dem Rathhaus dahier (Stadtspiegelzimmer) zum Verkauf.
Vorgezeigt wird solches von früh 7 Uhr. Zusammenkunft hiezu
auf der Holzberg-Ebene beim Ruhebank.
Schorndorf, den 11. Juli 1896.

Stadtspflege.

Verkauf eines Hofguts.

Die Witwe Hausch auf dem Wellingshof (auch Spitalhof genannt), 2 Km. von hier
entfernt, beabsichtigt ihr Hofgut zu verkaufen.
Daselbe umfasst: Wohnhaus und Scheuer, 80 a
Gemüse- und Obstbaumgarten, 3 Hekt. Ackerfeld,
2 Hekt. 20 a Wiesen und 18 a Laubwald. Gebäulichkeiten sind in gutem
Stand und die Güter sehr ertragsfähig; lebendes und totes Inventar
kann miterworben werden. Ein tüchtiger Landwirt findet sein gesichertes
Auskommen auf dem Gute. Die Kaufs- und Zahlungs-Bedingungen
können billigst gestellt werden.
Liebhaber sind freundlichst eingeladen.
Den 10. Juli 1896.

Ratschreiber Krieger.

Abschied.

Anschließend an die Einladung des hiesiger Kriegervereins
in Nr. 105 dieses Blattes zu meinem heute abend 8 Uhr
im Gasthaus zum „Sirsch“
stattfindenden Abschied, erlaube auch ich mir, die verehrlichen
Mitglieder des Kriegervereins, sowie Freunde und Bekannte
freundlichst einzuladen.

Strw. Bildenbrand.

Beutelsbach.

Gasthaus-Verkauf.

Zufolge Anordnung des Kgl. Amtsgerichts Schorndorf vom 29.
Juni 1896 und Beschlusses des Gemeinderats Beutelsbach als Voll-
streckungsbehörde vom 3. d. Mts. kommt im Wege der Zwangsvollstreckung
das Wirtschaftsanwesen des
Wilhelm Heinle, Löwenwirts hier,
am Dienstag den 4. August 1896,
mittags 12 Uhr
auf hiesigem Rathhaus im ersten öffentlichen Auffreich zum Verkauf
und zwar:

- Geb. Nr. 103. 2 a 33 qm Wohn- und Wirtschaftsgebäude, das Gast-
haus zum Löwen, mit dinglicher Schild-
wirtschaftsgerechtigkeit.
- Lit. A. 1 a 04 qm Scheuer mit 2 Stallungen,
- " B. 1 a 20 qm Holzschuppen,
- " D. 1 a 07 qm Kegelbahn,
- 1 a 76 qm Wirtschaftsgarten mit Brunnen,
- 1 a 96 qm Hofraum,
- §. Nr. 55. 2 a 04 qm Gemüsegarten,
11 a 40 qm mitten im Ort an der Hauptstraße gelegen.

Gemeinderätlicher Anschlag mit Wirtschaftsinventar 25000 M.
Die Verkaufskommission besteht aus dem Unterzeichneten und Ge-
meinderat Keeser. Als Verwalter ist Gemeinderat Hubschneider
hier bestellt.

Liebhaber — auswärtige mit Vermögenseugnissen versehen —
werden hiemit eingeladen.
Den 4. Juli 1896.

Namens der Vollstreckungsbehörde:
Schultheiß Schlör.

Rechnungsformulare

für Gemeindebehörden
sind stets vorrätig in der
C. W. Mayer'schen Buchdruckerei.

Kohlen und Coks.

Sämtliche Sorten in Kasten und Coks, in be-
kanntesten Qualitäten empfehle meiner werthen Kund-
schaft zum frühzeitigen Bezug in den Sommermonaten,
da zur Zeit nicht nur die Preise billiger, sondern auch
die Ablieferung qualitativ besser und prompter, als dies
bei großem Andrang im Spätjahr der Fall ist.
Meine Preisliste, soweit solche nicht schon aus-
gegeben, steht jederzeit zur Verfügung.

Kohlengeschäft Schorndorf.
Carl Fr. Maier a. Chor.

Im Saale des Hotel Krone

heute Montag abend 8 1/2 Uhr
Spezial-Vorstellung
des nach hier empfohlenen Gedankenlesers und Magnetiseurs
Prof. Carl Riedl aus Prag
Inhaber der R. R. Medaille und des R. R. Kreuzes.

Bei der Herstellung des oberen
Frauenbergwegs kommt am Mitt-
woch den 15. Juli morgens 6 1/2
Uhr zur Veranlassung:
Die Befahrung von Feinstein
und Kies, die Chausierung.
Vorzeigen und Verhandlung beim
Rondell.
Feldwegmeister König.

Einige
Platzarbeiter
können sofort eintreten bei
Chr. Pfeleler.

Ranikeln, Lindenblüten
und reife Himbeeren
sücht zu kaufen
die Gaupp'sche Apotheke.

Zuchtfarren,
einen 10 Mt. alten
schönen Simmen-
thaler Hengst, Mutter mit dem 2.
Preis staatlich prä-
miert, bringt am Dienstag den
14. Juli auf hiesigem Markt zum
Verkauf.
Selwisch Knack.

Den ersten Schnitt jungen
hohen Klee
von 21 a hat jegliche zu verkaufen
Fr. Bürger.

Thomashardt.
Ein gutes Zugferd, e. schönen,
starken schwarzen Gaisbock, sowie
einen guten Rattenfänger
hat zu verkaufen.
August Leub.

Auf der Station Winterbach find
1 Paar neue schwarze
Diensthosen
zu verkaufen.

Eine Oberpackerin
und mehrere im Legen von Teig-
waren geübte Mädchen finden
bauerdne Beschäftigung bei gutem
Lohn.

Otto Krumm,
Teigwarenfabrik, Stuttgart.
Wunderbar ist der Erfolg
weissen, zarten u. rosigen Teigt
man unbedingt beim tagl. Gebrauch von:
Bergmann's Lilienmilch-Soße
Vorr. à St. 50 Pf. bei Friedr. Böhler,
Seifensieder, Hauptstrasse.

Wer, sagt die Redaktion.

Amtsgericht Schorndorf.

Die Polizeidiener
sämtlicher Gemeinden haben am Montag den
20. d. Mts. Nachmittags 2 Uhr im oberen
Rathhausaal in Schorndorf zu erscheinen. Er-
öffnungsurkunde ist umgehend einzuliefern.
Schorndorf, den 14. Juli 1896.
R. Oberamt. Lebküchner.

A. Amtsgericht Schorndorf.

Bekanntmachung,
die Gerichtsferien betreffend.
In Betreff der Gerichtsferien werden
die nachstehenden Bestimmungen des Gerichtsver-
fassungsgesetzes in Erinnerung gebracht:
§ 201.
Die Gerichtstermine beginnen am 15. Juli
und endigen am 15. September.
§ 202.

Während der Ferien werden nur in Ferienfällen
Termine abgehalten und Entscheidungen erlassen.
Ferienfächer sind:

- 1. Strafsachen;
- 2. Arrestsachen und die eine einstweilige Ver-
sicherung betreffenden Sachen;
- 3. Maß- und Marktsachen;
- 4. Streitigkeiten zwischen Vermietern und
Mietern von Wohnungs- und anderen
Räumen wegen Ueberlassung, Benutzung
und Räumung derselben, sowie wegen Zu-
rückhaltung der vom Mieter in die Miet-
räume eingebrachten Sachen;
- 5. Wechselsachen;
- 6. Bauwesen, wenn über Fortsetzung eines
angefangenen Baues gestritten wird.

Das Gericht kann auf Antrag auch andere
Sachen, soweit sie besonderer Beschleunigung be-
dürfen, als Ferienfächer bezeichnen.
§ 204.

Auf das Mahnverfahren, das Zwangsvoll-
streckungsverfahren und das Konkursverfahren
sind die Ferien ohne Einfluss.
Den 12. Juli 1896.
Oberamtsrichter Metzger.

Rainer, der Tirolerjäger.

„Wie? Toni heißt Eure Braut?“ frug mit
lebhafter Neugierde Frau von Frankenstein.
„Haben Sie ein wenig Geduld, gnädige
Frau, und lassen Sie mich erst erzählen! Da
kommt, sag ich, die Toni hergelaufen und sagt:
Es seien zwei Fremde da, die über den See
wollen, und es fehlt ein Schiffmann. Komm mit
und fähr sie hinüber! Erst will ich nicht. Als
sie aber sagt, sie mache den zweiten Mann, so
gehe ich.“
„Wie hießen die Fremden?“ forschte Frau
von Frankenstein.
„Ja, das weiß ich nicht. Man sagte mir
nur: führe den Herrn Fabrikanten und seine
Frau über den See!“
„War es nicht am Adensee?“ unterbrach
ihn von neuem Alfreds Mutter. „Und sagte es
nicht Frau Scholastica zu Euch?“
„Woher wissen Sie dieses gnädige Frau?“
„Nun, ich meine nur so.“ sagte die Ge-
fragte.
„Das kam so, gnädige Frau. Eines schönen
Zages fahre ich in meines Vaters Werkstatt und
sah einen zerrissenen Sattel, da kommt die Toni
hergelaufen —“

Wirkung der geplanten Steuerreform in Württemberg.

Die wichtigste Frage, welche das Steuerzah-
lende Publikum in Württemberg nach Bekannt-
werden des von uns in feinen Hauptzügen mitgeteilten
Gesetzes-Entwurf erhoben hat, dürfte wohl die
gewesen sein: Welche Wirkung werden
die neuen Steuererlasse auf den
Beutel der Steuerzahler ausüben?
Um dieser Frage zu begegnen, ist von der R.
Regierung eine Probe-Einschätzung in
einer beliebigen Gemeinde des Landes vorgenommen
worden. Die hier zu Grunde gelegten Verhältnisse fin-
den natürlicherweise auf die Mehrzahl der württemb.
Gemeinden praktische Anwendung. Wir lassen
uns in die ökonomischen Verhältnisse von drei
Steuerpflichtigen Klassen: Landwirte, Gewerbetrei-
bende und Bedienstete einweisen.

I. Ein Landwirt

mit eigenem Grund und Gebäuden, sowie einer
mittleren Kapitalanlage (Kapitaleinkommen 266 M.),
der ein Gesamteinkommen von 3126 M.
pro anno erzielt, hatte bisher insgesamt 347 M.
28 S. Steuern zu entrichten. Unter gleichen Ver-
hältnissen soll künftig eine Erhöhung von
1,20% des steuerbaren Einkommens, mithin auf
385 M. 92 S. eintreten. Ohne Kapitaleinkommen
tritt nur eine Erhöhung um 0,70%, nämlich von
331 M. 85 S. auf 352 M. 35 S. ein. Zu
nicht nur kein Kapitaleinkommen, sondern sind
Schulden vorhanden, die mit jährlich 660 M.
zu verzinsen sind, so ermäßigt sich die Steuer
um 0,30% auf 325 M. 35 S.

II. Ein Gewerbetreibender

mit Grund und Gebäuden, 940 M. Kapitalein-
kommen und 20 000 M. Betriebskapital, dessen
Gesamteinkommen sich auf 5400 M. be-
ziffert, bezahlte bisher an Steuern 385 M. 01 S.
Künftig erhöht sich die Last um 1,20%
des steuerbaren Einkommens, mithin auf 454 M.
61 S. Ist der Steuerpflichtige nur Pächter und
ermäßigt sich damit sein Einkommen auf 4840 M.
so bezahlt er 374 M. 81 S. (bisher 294 M. 47 S.)
Kommt das Kapitaleinkommen in Wegfall bei

einem Eigentümer, so ermäßigt sich die Steuer-

zahlung auf 354 M. 77 S. (bisher im gleichen
Fall 330 M. 49 S.), bei einem Pächter unter
den gleichen Umständen aber auf 238 M. 97 S.
(bisher 239 M. 89 S.). Nimmt man bei den
Steuerpflichtigen neben dem Wegfall des Kapital-
einkommens noch eine jährliche Schulzinseulast
von 460 M. an, so bezahlt er nur noch 318 M.
77 S. (bisher 330 M. 49 S.), ist er Pächter,
so entrichtet er unter denselben Verhältnissen nur
202 M. 97 S. gegen bisherige 239 M. 89 S.

III. Ein Bediensteter

mit einem Kapitaleinkommen von 3051 M. —
beiläufig gesagt, eine Karität in Württemberg —
und einem Dienstfeinkommen von 1100 M. bezahlte
zur Zeit insgesamt 184 M. 79 S., künftig um
1,80% des Gesamteinkommens mehr, also 259 M.
84 S. Bezieht der Mann nur ein Dienstfein-
kommen, so hatte er bisher zu Steuern 7 M. 83 S.
künftig aber 12 M.

Tagesbegebenheiten.

Aus Schwaben.

Stuttgart, 12. Juli. Die mit der Er-
öffnung des Festplatzes für das 5. deutsche Säng-
erfest verbundene 1. Vorfeier ließ keine geringe
Ahnung davon aufkommen, was unserer Stadt
in den nächsten Wochen für Festfreunden harren.
Die Dimensionen der Halle überrufen alles, was
man in dieser Art in Stuttgart je gesehen. Der
vom König zur Verfügung gestellte Festplatz in
den unteren Anlagen wird sicherlich alle Gäste
von nah und fern wegen seiner malerischen
Schönheit überraschen. Es währte nicht lange
bis sich heute nachmittag auf dem Festplatz und
in der Halle ein fröhliches Volksfesttreiben ent-
wickelt hatte. 3 Musik-pellen von hier und
Ludwigsburg spielten an verschiedenen Stellen.
Abends beim Eintritt der Dunkelheit wurde ein
brillantes Feuerwerk abgebrannt.

Stuttgart, 14. Juli. Heute früh begann
im Eberhard-Ludwigs-Gymnasium das evange-
lische Landesexamen mit 59 Examinanden, welche

witter kam, und ich fürchtete, es sei aus mit
uns.“

„Aber Ihr kamet mit nassen Kleidern und
dem Schrecken davon, und dem Rainer klopfte
damals das Herz noch stärker als der Toni,“
meinte Frau von Frankenstein.
Rainer schaute bei diesen Worten die Spre-
cherin mit großen Augen an.

„Ja, schauet mich nur einmal recht an! Habt
Ihr mich noch nie gesehen?“

„Nein, eine so junge Frau mit Kräden und
— verzeihen Sie mir — mit so starken Falten
auf der Stirne habe ich noch nie gesehen.“

Frau von Frankenstein stand auf, läutete
und sagte zu dem herbeigeilten Diener:
„Bringe mir meine und meines Mannes
kolortierte Photographie herüber!“

„Nun wollen wir doch sehen, Rainer, ob
Ihr mich noch kennt!“

Sie hielt ihm jetzt die beiden herbeigeilten
Photographien vor die Augen.
„Da schaut Euch einmal Euren Fabrikanten
und seine Frau an, die Ihr vor fünf Jahren